Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2019

1. Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte

Bürgermeister Schumacher beglückwünschte die bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 neu bzw. wieder gewählten Mitglieder des Gemeinderats. Die Amtszeit dauert 5 Jahre. Den neu gewählten Gemeinderäten, Herrn Martin Benner, Herrn Florian Haag, Herrn Markus Hils, Herrn Steffen Werner und Herrn Andreas Wilbs galt sein besonderer Glückwunsch.

Da die jüngste Wahl nicht zu Ausgleichsmandaten geführt hätte, würden die kommenden fünf Jahre entsprechend der örtlichen Hauptsatzung wieder 17 Gemeinderäte am Ratstisch sitzen, so Bürgermeister Schumacher. Leider reduziere sich die Anzahl an Frauen von bisher vier auf nunmehr nur noch drei. Das Durchschnittsalter am Tag der Verpflichtung habe sich von 56 auf 58 Jahren erhöht.

Aus der Tatsache, dass nach der Gemeinderatswahl alle Ratsmitglieder, welche sich zur Wiederwahl gestellt hätten, auch wieder im Gremium vertreten seien, könne sicherlich geschlussfolgert werden, dass die Wählerinnen und Wähler mit dem eingeschlagenen Kurs und mit dem persönlichen Einsatz des Einzelnen zum Wohle der Gemeinde einverstanden seien.

In seiner Ansprache verwies Bürgermeister Schumacher darauf, dass in den vergangenen Jahrzehnten und auch die letzten fünf Jahre einiges bewegt, Zeichen gesetzt und Weichen gestellt werden konnten und dies auch künftig nicht anders sein werde. Es gelte, die Gemeinde als Ganzes weiterzuentwickeln und sich den neuen Aufgaben und Problemfeldern zu stellen. Dies werde nicht einfacher, da die Probleme viel komplexer und schwieriger geworden seien und die zunehmende Bürokratie sowie die gesetzlichen Vorgaben den Bewegungsspielraum der Gemeinden immer weiter einengen würden.

Trotz zahlreicher Investitionen in der Vergangenheit wie die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Alte B462“, der Schulhausneubau oder der Neubau eines Busbahnhofes in Seedorf habe die Verschuldung der Gemeinde nahezu auf null zurückgeführt werden können, so dass Spielräume für weitere Investitionen wie Kindergartenneubau in Seedorf, Unterbringung des Bauhofs und der Feuerwehr Einsatzabteilung Dunningen, Dorfgemeinschaftshaus, Kindergarten Lackendorf oder auch für dringend notwendige Kanalsanierungen eröffnet würden.

Diese Probleme sollen, so Bürgermeister Schumacher, sachbezogen, nüchtern und pragmatisch angegangen werden; nur Sacharbeit könne die Anerkennung durch die Bürgerschaft verdienen. Diskussionen seien zwar ausdrücklich erwünscht, Streit und Disput hätten jedoch in einem Gemeinderat nichts verloren.

Sodann ermunterte Bürgermeister Schumacher die Gemeinderäte, sich in die umfangreichen Themenfelder der Kommunalpolitik einzuarbeiten und die entsprechenden Seminarangebote des Gemeindetages anzunehmen. Auch stehe die Verwaltungsspitze jederzeit für Fragen oder Mängelbehebungen offen.

Anschließend verpflichtete der Vorsitzende durch Handschlag die Gemeinderäte mit folgender Formel, die er zuvor noch näher erläuterte: *„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

Zum Abschluss ging Bürgermeister Schumacher auf die Rechtsstellung und die Pflichten der Mitglieder des Gemeinderates ein. Er wünschte allen mit Mut und Elan in die neue Legislaturperiode einzusteigen, Ideen und neue Initiativen zu entwickeln, gute Entscheidungen und weise Beschlüsse zu fassen, ab und zu auch Geduld und Ausdauer unter Beweis zu stellen und eine gute Atmosphäre frei von gegenseitigen persönlichen Angriffen zu pflegen.

v.l.: Bürgermeister Peter Schumacher, Martin Benner, Andreas Wilbs, Steffen Werner, Florian Haag, Markus Hils

2. Wahl des Ortsvorstehers der Ortschaft Lackendorf und dessen Stellvertreter

Zum Ortsvorsteher wurde auf Vorschlag des Ortschaftsrats Lackendorf Herr Hermann Hirt einstimmig gewählt, ebenso die 1. und 2. Stellvertreter, Herr Volker Haag und Herr Kurt Kloker.

3. Wahl der Bürgermeisterstellvertreter

Zu Verhinderungsstellvertretern des Bürgermeisters wurden gewählt:
1. Stellvertreterin: Gemeinderätin Inge Erath
2. Stellvertreter: Gemeinderat Helmut Faller
3. Stellvertreterin: Gemeinderätin Paola Notheis
4. Stellvertreter: Gemeinderat Rainer Pfaller.

4. Besetzung der Ausschüsse

Auf die Besetzung der Ausschüsse und Gremien einigte sich der Gemeinderat jeweils einstimmig wie folgt (die jeweiligen Verhinderungsstellvertreter sind hier nicht aufgeführt). Die Verteilung der Sitze erfolgte im Verhältnis der bei der Gemeinderatswahl errungenen Zahl der Sitze:

a) *Umwelt und Technikausschuss*
Von 8 zu wählenden Mitgliedern entfallen auf die „Freie Liste“ 4 Sitze (Rainer **Pfaller**, Wolfgang **Gerst**, Hermann **Hirt**, Florian **Haag**) auf die „CDU“ 3 Sitze (Helmut **Faller**, Helmut **Stern**, Wolfgang **Mauch**) und auf die „SPD“ 1 Sitz (Paola **Notheis**).

b) *Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Dunningen/Eschbronn*
Von 4 zu wählenden Mitgliedern entfallen auf die „Freie Liste“ 2 Sitze (Inge **Erath**, Andreas **Wilbs**), auf die „CDU“ 1 Sitz (Helmut **Faller**) und auf die „SPD“ 1 Sitz (Paola **Notheis**).

c) *Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Eberbachgruppe“*
Von 5 zu wählenden Mitgliedern entfallen auf die „Freie Liste“ 3 Sitze (Florian **Haag**, Wolfgang **Gerst**, Inge **Erath**), auf die „CDU“ 1 Sitz (Helmut **Stern**) und auf die „SPD“ 1 Sitz (Markus **Holl**).

d) *Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Eschachwasserversorgung“*
Als ordentliches Mitglied wurde Herr Martin **Sauter** gewählt.

e) *Vertreter in der Verbandsversammlung des „Interkommunales Industriegebiet Seedorf-Waldmössingen“*
Von 4 zu wählenden Mitgliedern entfallen auf die „Freie Liste“ 2 Sitze (Rainer **Pfaller**, Joachim **Rall**), auf die „CDU“ 1 Sitz (Markus **Hils**) und auf die „SPD“ 1 Sitz (Markus **Holl**).
In den Verwaltungsrat wurde Rainer **Pfaller** gewählt.

f) *Vertreter im Kindergartenausschuss „St. Martinus“*
Von 2 zu wählenden Mitgliedern entfällt auf die „Freie Liste“ 1 Sitz (Andreas **Wilbs**) auf die „CDU“ 1 Sitz (Martin **Hangst**).

5. Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses

Nach den Bestimmungen der Gutachterausschussverordnung sollen der Vorsitzende und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des Gutachterausschusses in der Regel auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden.

Da nach den Ausführungen der Verwaltung zur gemeinsamen Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses mit weiteren kreisangehörigen Kommunen auf die Stadt Rottweil noch Detailfragen zu klären seien und darüber hinaus die vom beauftragten Fachbüro vorzunehmende Ermittlung und Automatisierung der Bodenrichtwertkarte sowie die Veröffentlichung im Internet noch ausstünden, wurde die Verlängerung der Amtszeit der auf drei Jahre bestellten Mitglieder des Gutachterausschusses um ein weiteres Jahr einstimmig beschlossen.

6. Einwohnerfragestunde

Eine Anfrage wurde gestellt zur Vergabepraxis bei Lieferungen und Leistungen.

7. Baugesuche

Jeweils einstimmig wurde das Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen erteilt:

- Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Dunningen, Adlerstraße 33
- Abbruch und Wiederaufbau eines Wohnhauses in Dunningen, Stampfeweg 61 (Bauvoranfrage)

8. Bebauungsplan „Brunnenäcker II“

Der zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende Fachingenieur, Herr Christ, vom Büro BIT erläuterte die Thematik. Der ausgewiesene Planungsraum befinde sich im Kernort Dunningen nördlich des bestehenden Wohngebietes „Brunnenäcker I“ und sei im zugehörigen, rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Derzeit werde, so der Fachingenieur, die Fläche überwiegend als Mähwiese und Weideland genutzt. Das Gebiet könne über die bestehenden Erschließungsstraßen „Bühlweg“ und „Zeilenweg“ erreicht werden und soll, da im Kernort nur noch wenige Wohnbauplätze zur Verfügung stehen, einem entsprechenden Planungsrecht zugeführt werden. Dadurch könne in Dunningen der Bedarf an Wohnbauplätzen wieder über einige Jahre gedeckt werden. Es seien dabei 28 Bauplätze auf einer Fläche von rund 17.600 m² vorgesehen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen dabei die rechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und für eine verträgliche Nutzung geschaffen werden.

Nach den Ausführungen des Ingenieurbüros sollen sich die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans Wohngebiet „Brunnenäcker II“ auf 15.089,62 € brutto einschl. Nebenkosten belaufen. Für die artenschutzrechtliche Prüfung soll das Büro Gfrörer aus Empfingen zum Angebotspreis von pauschal 3.998,40 € brutto einschließlich Nebenkosten beauftragt werden.

Auch das Gremium begrüßte die vorgestellte Planung und beschloss daraufhin einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans Wohngebiet „Brunnenäcker II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB, den Verzicht auf eine detaillierte Umweltprüfung sowie eine frühzeitige Beteiligungsphase nach §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB, die entsprechende Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO i.V.m. § 13 a BauGB, die Feststellung des Entwurfs des Bebauungsplanes Wohngebiet „Brunnenäcker II“ und des entsprechenden Vorentwurfs der örtlichen Bauvorschriften sowie die frühzeitige Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (siehe separate Veröffentlichung im Amtsblatt). Des Weiteren wurde ebenfalls einstimmig der Abschluss von Ingenieurverträgen mit den Ingenieurbüros BIT und Gfrörer zu den dargelegten Konditionen beschlossen.

9. Neuausweisung eines Schuppengebiets in Seedorf

Wie Bürgermeister Schumacher erläuterte, sei im Seedorfer Gewann Seeweiher bereits im Jahre 2009 ein Bebauungsplan für den Bau eines Schuppengebiets erlassen worden. Durch die hohe Nachfrage nach Schuppenplätzen, insbesondere bei Vereinen, sei eine Alternativfläche im Bereich Lausbühl gefunden worden nachdem sich die ursprünglich angedachte Fläche aufgrund entsprechender Baugrunduntersuchungen als ungeeignet herausgestellt habe und die Erschließung daher nicht weiterverfolgt wurde.

In einem weiteren Schritt solle nun die Bebaubarkeit durch Baugrunduntersuchungen festgestellt und gegebenenfalls für diesen Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt und im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert werden. Das Gremium nahm diese Vorgehensweise zur Kenntnis.

10. Durchführung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements für die Gemeinde Dunningen

Bürgermeister Schumacher informierte darüber, dass in den letzten Dekaden landesweit durch Starkniederschläge verursachte Überschwemmungen wiederholt zu erheblichen Sachschäden geführt und auch Menschenleben gefordert hätten. Erfahrungen aus der Versicherungswirtschaft hätten gezeigt, dass neben den Hochwasserschäden durch ausufernde Gewässer ein vergleichbarer Anteil der versicherten Überflutungsschäden durch Starkregenereignisse verursacht werde. Dabei könnten aufgrund der zeitlich und räumlich hoch variablen Niederschlagsverteilung potenziell alle Regionen von Starkregen betroffen sein. Die Vorhersage lokaler Starkregenereignisse sei bedingt durch die Kleinräumigkeit der Niederschlagszellen nur sehr ungenau möglich und die Unwetterwarnungen des DWD daher nur als Vorwarnwerkzeug geeignet. Auch das bisher geringe Risikobewusstsein der Kommunen und der Bevölkerung sei ein weiterer Faktor.

In Baden-Württemberg werde die Erarbeitung eines kommunalen Konzeptes für das als kommunale Gemeinschaftsaufgabe zu verstehende Starkregenrisikomanagement grundsätzlich empfohlen. Viele lokale Starkregenereignisse der letzten Jahre mit teils dramatischem Verlauf und hohen Schadenssummen hätten gezeigt, dass auch abseits von größeren Gewässern Überflutungsrisiken bestünden. Daher solle auch im Bereich des kommunalen Starkregenrisikomanagements eine solide Planungsgrundlage erarbeitet werden.

Nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2015) seien, so Bürgermeister Schumacher, in Baden-Württemberg die Erstellung von kommunalen Starkregengefahrenkarten mit nachfolgender Risikoanalyse und darauf aufbauendem Handlungskonzept sowie die daraus eventuell resultierenden baulichen Maßnahmen förderfähig, wenn das seitens des Landes Baden-Württemberg veröffentlichte Verfahren angewandt werde. Fördervoraussetzung sei weiterhin, dass eine Zertifikation des beauftragten Ingenieurbüros für die Durchführung eines Starkregenrisikomanagements vorliege. Dies treffe beim bereits in Sachen Sportplatzwehr in Anspruch genommenen Ingenieurbüro BIT zu. Dabei liege ein Angebot zu einem Gesamtpreis in Höhe von 49.042,88 € vor. Nachdem die Verwaltung parallel zu den Vorbereitungsarbeiten beim Regierungspräsidium Freiburg eine Förderung gemäß der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft beantragt habe und die Förderzusage in Höhe von 70% der Gesamtkosten eingegangen sei, könne ein Ingenieurvertrag nunmehr abgeschlossen werden. Entsprechende Mittel seien im Haushaltsplan 2019 eingestellt. Der Gemeinderat beschloss anschließend einstimmig, mit dem Ingenieurbüro BIT einen Ingenieurvertrag zur Durchführung des Kommunalen Starkregenrisikomanagements zu den genannten Konditionen abzuschließen.

11. Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnungen 2018 der Gemeinde und der Eigenbetriebe „Seniorenzentrum“ und „Energie-Wasser“ wurden vom Gemeinderat jeweils einstimmig festgestellt. Nachfolgend ist der Vorbericht zu den Jahresrechnungen abgedruckt.

Vorbericht

Die Jahresrechnung 2018 kann dem Gemeinderat vor Ablauf der gesetzlichen Frist zur Feststellung und Genehmigung vorgelegt werden. Das Gesamtvolumen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts liegt bei 27.585.279,32 €, somit um 2.831.779,32 € über dem Planansatz von 24.753.500,00 €. Es wurden 4.274.639,75 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt (geplant war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.582.800,00 €).

Verwaltungshaushalt

Das endgültige Volumen des Verwaltungshaushalts 2018 beträgt 20.747.858,06 € und liegt somit um 3.813.158,06 € über dem Planansatz von 16.934.700,00 €.
Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt liegt bei 4.680.763,68 €, geplant war eine Zuführung in Höhe von 644.400,00 € (+4.036.363,68 €). Gründe für die höhere Zuführung sind unter anderem Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben in folgenden Bereichen:

- Gewerbesteuer + 2.572.235,30 € (EP 9)
- Schlüsselzuweisungen +266.320,20 € (EP 9)
- Zuweisungen FAG Kindergarten +79.128,00 € (EP 4)
- Konzessionseinnahmen EB Wasser + 69.030,28 € (EP8)
- Abwassergebühren +68.043,27 € (EP 7)
- Pachteinnahmen +39.013,65 € (EP 8)
- Personalausgaben -223.012,49 €
- Bauleitplanung, Vermessung, Aufbereitung Bestandspläne -128.502,68 (EP 6)
- Holzfällung/-aufbereitung und Waldkulturkosten - 85.461,75 (EP 8)
- Feldwegunterhaltung -75.692,07 € (EP 7)
- Optische Kanaluntersuchungen -72.686,10 € (EP 7)

Vermögenshaushalt

Das endgültige Volumen des Vermögenshaushalts 2018 liegt bei 6.837.421,26 € und somit um 981.378,74 € unter dem Planansatz von 7.818.800,00 €.

Geldvermögen

Der Stand der Allgemeinen Rücklage betrug auf 01.01.2018 3.231.846,23 €. Der Allgemeinen Rücklage wurden im Jahr 2018 ein Betrag i.H.v. 4.274.639,75 € zugeführt, so dass der Stand zum 31.12.2018 7.506.485,98 € beträgt. Geplant war eine Rücklagenentnahme i.H.v. 1.582.800,00 €.

Das gute Ergebnis kommt vorwiegend dadurch zustande, dass sich Investitionen (z.B. Ortskernsanierung, Schulhausneubau, Erschließung Baugebiet Eschenwiesen) zeitlich bis nach 2019 verschieben. Beim Schulneubau und bei der Ortskernsanierung Dunningen sind zum Jahresende noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 2.372.088,95 € vorhanden und bei der Erschließungsmaßnahme Eschenwiesen 1.698.942,48 €. Des Weiteren müssen im Zuge der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) sämtliche - in vorausgegangenen Jahren gebildete – Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste aufgelöst werden.

Die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 3.000.000,00 € musste nicht beansprucht werden. Die ordentliche Tilgung beträgt 59.028,16 €. Der Schuldenstand ist auf 510.554,78 € zurückgegangen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 81,65 € (ohne Eigenbetriebe).

Eigenbetriebe

Eigenbetrieb "Seniorenzentrum"

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Verlust von 100.835,94 € ab. Die Abschreibungen betragen 30.513,00 €. Der Bereich aus laufenden Betriebstätigkeiten (ohne Abschreibung) schließt mit einem Verlust in Höhe von 70.322,94 € ab.

Im Jahr 2018 wurde kein Kredit aufgenommen. Getilgt wurden 21.728,61 €. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2018 66.697,13 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 10,66 €.

Eigenbetrieb "Energie-Wasser"

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 26.955,91 € ab.

Sparte Energie:	Gewinn:	8.822,91 €
Sparte Wasserversorgung:	Gewinn:	18.133,00 €

Im Jahr 2018 wurde kein Kredit aufgenommen, getilgt wurden 35.071,84 €. Zum 31.12.2018 beträgt der Schuldenstand 271.383,24 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 43,40 €.

Schulden Eigenbetriebe (je Einw.): 54,06 €, Kreisdurchschnitt: 834 € (2017)
Schulden Gemeinde (je Einw.): 81,65 €, Kreisdurchschnitt: 150 € (2017)
Gesamt: 135,71 €, Kreisdurchschnitt: 984 € (2017).

Abschließend betonte Bürgermeister Schumacher, dass es sich vorliegend zweifellos um grundsolide Jahresabschlüsse handle die die Haushaltsdisziplin der Gemeinde unter Beweis stellten. Ein ständiges Thema im Haushalt würden jedoch die laufenden Kosten bleiben.

12. Beteiligung an privaten Unternehmen

Der Gemeinderat nahm den Beteiligungsbericht 2018 zur Kenntnis. Die Gemeinde ist nach den Regelungen der Gemeindeordnung verpflichtet, einen Bericht über die Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht dient der Transparenz. Die Gemeinde ist an folgenden privaten Unternehmen beteiligt: Solar Gemeinschaft Seedorf GbR (25 %), Kreisbaugenossenschaft Rottweil eG (Geschäftsanteile 767 €) und Volksbank-Schwarzwald-Donau-Neckar e.G. (Genossenschaftsanteil 460 €).

13. Haushaltszwischenbericht 2019

Kämmereileiter Eith betonte, dass das Haushaltsjahr 2019 das erste Jahr nach den Vorgaben des NKHR sei. Er erläuterte dem Gemeinderat die aktuelle Entwicklung im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die geplanten und laufenden Großprojekte. Der Haushaltszwischenbericht berücksichtige dabei die Steuerschätzung vom Mai 2019.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich nach heutigem Stand eine Verbesserung beim ordentlichen Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) von voraussichtlich 947.437,00 €, so dass ein Ergebnis von 1.229.649,00 € (Planansatz 282.212,00 €) erzielt wird.

Einzelne Abweichungen:

Produktbereich 5410 Gemeindestraßen
- Zuschuss Weidle- und Brambachbrücke – 206.000,00 € (Verlagerung in Finanzhaushalt da keine Sanierung sondern Neubaumaßnahme)
- Baukosten Weidle- und Brambachbrücke – 483.500,00 € (Verlagerung in Finanzhaushalt da keine Sanierung sondern Neubaumaßnahme)

Produktbereich 5550 Forstwirtschaft
- Private Leistungsentgelte – 412.400,00 € (Einschlagstop bis Juli 2019 aufgrund Überangebot am Markt)
- Sach- und Dienstleistungen – 121.350,00 € (Reduzierung Ausgaben aufgrund Einschlagstop)

Produktbereich 6110 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen
- Grundsteuer B + 11.601,00 €
- Gewerbesteuer + 1.031.748,00 €
- Gemeindeanteil Einkommensteuer – 36.396,00 €
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer + 64.025,00 €
- Schlüsselzuweisungen + 47.855,00 €
- Gewerbesteuerumlage + 158.917,00 €

Im Übrigen entwickelt sich der Ergebnishaushalt (u.a. Gebührenhaushalte Kindergarten, Abwasser, Friedhof und Wasserversorgung) plangemäß.

Im Finanzhaushalt ergibt sich nach heutigem Stand eine Verbesserung beim veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf (Summe Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich Saldo Investitionstätigkeit) in Höhe von 916.243,37 €, so dass ein Ergebnis von – 2.244.244,63 € (Planansatz – 3.160.488,00 €) erzielt wird.

Investitionen und Abweichungen:

- Kauf Schneepflug Bauhof + 13.982,50 €
- Erschließung Baugebiet Eschenwiesen – 290.788,87 €
- Investitionszuwendung Neubau Brambachbrücke + 74.500,00 €
- Baukosten Brambachbrücke + 191.500,00 €
- Investitionszuwendung Neubau Weidlebrücke + 130.000,00 €
- Baukosten Weidlebrücke + 321.000,00 €

Im Haushaltsplan 2019 waren zum Stand 31.12.2018 liquide Mittel in Höhe von 6.622.846,00 € eingeplant. Tatsächlich waren es 7.354.123,65 €. Zum Stand 01.07.2019 betragen die liquiden Mittel 6.709.384,36 €. Die Mindestliquidität beträgt im Jahr 2019 343.364,00 €.

14. Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2019/2020

Bei der Sammelbestellung von Schulbüchern nach dem Buchpreisbindungsgesetz gelten für alle Buchhändler feste Rabattsätze in Abhängigkeit vom Auftragsvolumen. Angesichts der Buchpreisbindung wurde daher auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet und beschlossen, der Fima Papier-Rapp, Dunningen, den Auftrag für die Lieferung der Schulbücher für das Schuljahr 2019/2020 für die Eschachschule Dunningen sowie die Grundschulen Seedorf und Eschbronn zum Preis von 43.100 € (Rabattsatz 14%) zu erteilen.

15. Neubau eines Kleinspielfeldes und einer Leichtathletikanlage am Sportzentrum Dunningen

Bürgermeister Schumacher führte in die vorliegende Thematik ein. Nachdem der FC Dunningen einen Teil des bestehenden Hartplatzes zum Kunstrasenplatz umbaue und der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.09.2018 für die verbleibende Restfläche beschlossen habe, die vorhandene Leichtathletikanlage zu sanieren und zusätzlich ein Kleinspielfeld zu errichten, seien damals für diese Maßnahmen Kosten in Höhe von 198.000€ veranschlagt worden. Da in dieser Sitzung weitere Kosten für einen Kugelstoßring kommuniziert worden seien, wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 für die Maßnahme 214.000€ eingestellt.

Günstigste Bieterin im öffentlichen Ausschreibungsverfahren sei die Fa. Rievo aus Oberried, die auch den Kunstrasenplatz des FC Dunningen herstelle, mit der Angebotssumme in Höhe von 235.076,29 € gewesen. Die im Haushalt eingestellten Mittel von 214.000 € würden dadurch um 21.076,29 € überschritten. Diese ergeben sich laut Bürgermeister Schumacher insbesondere durch eine Preissteigerung gegenüber dem Angebot aus 2018 mit ca. 12.000 € brutto, was mit dem drohenden Verbot von Kunststoffgranulat beim Bau von Kunstrasenplätzen und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Markt zusammenhänge. Die weiteren Mehrkosten in Höhe von ca. 9.000 € würden sich auf Mehrkosten beziehen, die erst im Rahmen der Ausschreibungserstellung aufgenommen worden seien.

Durch die geänderten Bestimmungen in Bezug auf das Kunststoffgranulat gebe es Verzögerungen beim Baubeginn. Für die Fertigstellung des Kunstrasenplatzes werde momentan Mitte November angepeilt, die restliche Anlage könne jedoch erst im Frühjahr 2020 fertiggestellt werden.

Darüber hinaus sei die Verwaltung zum Zeitpunkt des Ausschreibungsbeschlusses davon ausgegangen, dass die Gemeinde für dieses Projekt keine Zuwendungen erhalten könne. Nach intensiven Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium Freiburg unterstütze das Land Baden-Württemberg im Rahmen der kommunalen Sportstättenförderung diese Maßnahmen mit dem maximalen Förderbetrag in Höhe von 64.000€. Der entsprechende Zuwendungsbescheid sei bereits eingegangen.

Die Zustimmung des Gremiums zur Vergabe an die Fa. Rievo aus Oberried als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 235.076,29 € brutto und den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 21.076,29 € erfolgte einstimmig.

16. Bebauungsplan „Kirchöhren-Nord 2. Erweiterung“

Der Gemeinderat hat einstimmig den zweiten Verfahrensschritt zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchöhren-Nord 2. Erweiterung“ beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften wurden festgestellt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB hiervon zu benachrichtigen.

Zuvor wurden die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen erörtert und über die jeweiligen Beschlussvorschläge der Verwaltung entschieden. Herr Leopold vom Büro RIP erläuterte die Planung. Dabei seien nach der ermittelten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung rund 350000 Ökopunkte erforderlich, von denen rund 250000 Ökopunkte vom bestehenden Ökokonto der Gemeinde abgedeckt werden könnten und 100000 Ökopunkte neu zu generieren wären. Der Fachingenieur führte weiter aus, dass der Gemeinderat der Gemeinde Dunningen am 29.05.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kirchöhren-Nord 2. Erweiterung“ gefasst und das Bebauungsplanverfahren mit der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingeleitet habe, nachdem für den Teilort Dunningen nahezu keine gewerblichen Flächen mehr verfügbar gewesen seien. Die genannten Verfahrensschritte seien mittlerweile durchgeführt worden, so dass in der Folge das förmliche Verfahren erfolgen könne.

17. Annahme von Spenden

Geldspenden in Höhe von 1.000 € für den Gemeindekindergarten sowie in Höhe von 1.057,20 € für das Seniorenzentrum Seedorf Eschachtreff wurden angenommen.

18. Bekanntgaben (auch von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen)

<u>Verkauf eines Bauplatzes</u>
In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung wurde der Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Hüttensberg-Mitte“, Bauabschnitt 2017 beschlossen.

<u>Erwerb eines Anwesens</u>
Das Anwesen Brunnenstraße 14 in Dunningen wurde zwischenzeitlich von der Gemeinde erworben.

<u>Geschwindigkeitsmessanlage in Seedorf</u>
Die Geschwindigkeitsmessanlage in Seedorf soll voraussichtlich Anfang des kommenden Monats aufgestellt werden.

19. Anfragen

Eine Anfrage wurde gestellt zur WLAN-Nutzung in der Wehle-Halle.